

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Es liegt ein **Antrag** der BundesrätlInnen Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene BundesrätlInnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit **abgelehnt**.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Ausschussantrag, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Es ist hiezu **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf BundesrätlInnen gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit „**Ja**“, das heißt kein Einspruch, oder „**Nein**“, Einspruch. Ich bitte um deutliche Stimmabgabe.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin um Aufruf der BundesrätlInnen in alphabetischer Reihenfolge.

(Über Namensaufruf durch Schriftführerin **Gruber-Pruner** geben die BundesrätlInnen ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit „Ja“.

Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich **unterbreche** für die Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.

(Die zuständigen Bediensteten nehmen die Stimmenzählung vor. – Die Sitzung wird um 15.37 Uhr unterbrochen und um 15.39 Uhr wieder aufgenommen.)

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Demnach entfallen auf den Ausschussantrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, bei **59** abgegebenen Stimmen **36 „Ja“-** Stimmen und **23 „Nein“-**Stimmen.

Der Antrag ist somit **angenommen**.

Mit „Ja“ stimmten die BundesräteInnen:

Aschenbrenner;

Bader, Berger-Grabner, Bernard, Brunner, Buchmann;

Ecker, Eder-Gitschthaler, Ess;

Froschauer;

Hackl, Holzner;

Köck, Krusche;

Längle;

Mattersberger, Mühlwerth;

Neurauter;

Ofner;

Pisec, Preineder;

Rösch;

Samt, Schererbauer, Schilchegger, Schulz, Schuster, Schwindsackl, Seeber, Spanring, Sperl, Steiner, Steiner-Wieser;

Wagner;

Zeidler-Beck, Zwazl.

Mit „Nein“ stimmten die BundesräteInnen:

Appé;

Beer;

Dziedzic;

Grimling, Grossmann, Gruber-Pruner;

Hahn;

Kahofer, Kaske, Koller, Kovacs;

Lancaster, Leitner;

Novak;

Prischl;

Reisinger;

Schabmüller, Schennach, Schumann, Stögmüller;

Wanner, Weber;

Zaggl.

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Es liegt weiters ein Antrag der BundesrätlInnen Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer ***Entschließung*** betreffend „Karfreitag als Feiertag für alle ArbeitnehmerInnen“ vor. Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene BundesrätlInnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die ***Stimmenminderheit***. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist daher ***abgelehnt***.